

AUFZUNEHMEN IN DIE VERGABEUNTERLAGEN

1. Projektbeschreibung:

Der Auftraggeber (AG) sollte eine Projektbeschreibung erstellen, in der folgende Punkte enthalten sind:

a. Ziel(e)

i. Übergeordnete Ziel(e): z. B.

- Erreichen Klimaneutralität im Jahr 20XY,
 - Einbindung von spezialisiertem Know-How,
 - Unterstützung und Entlastung des Technischen Personals
- i) Ziele(e) z.B. bezogen auf die Einsparung: Energieverbrauch, -kosten, CO₂-Emissionen, jeweils in %, wenn abschätzbar
alternativ: Energieeffizienzstandard

b. Beschreibung des Modells Energiespar-Contracting (ESC)

c. Angaben zu Baseline (Energieverbrauch, Energieträger, Energiekosten, CO₂-Emissionen)

2. Leistungsbeschreibung

Der Auftraggeber (AG) sollte eine Leistungsbeschreibung erstellen, in der folgende Punkte enthalten sind:

a. Ziele(e) z.B. bezogen auf die Einsparung: Energieverbrauch, -kosten, CO₂-Emissionen, jeweils in %, wenn abschätzbar
alternativ: Energieeffizienzstandard

b. Pflichtmaßnahmen

c. Wunschmaßnahmen

d. Ausschlussmaßnahmen

e. Höhe Baukostenzuschuss

f. Finanzierung: Forfaitierung bis z.B. XX % zulässig (Empfehlung: maximal 80 %)

3. Objektliste mit folgenden Angaben:

- a. Laufende Nr. (Lfd. Nr.)
- b. Liegenschafts- bzw. Gebäudebezeichnung / -name
- c. Adresse
- d. Gebäudeart (z.B. Schule, Kindergarten, Krankenhaus o.ä.)
- e. m² Netto-Grundfläche (NGF) / ggf. m² NGF thermisch konditioniert
- f. Baujahr
- g. Denkmalschutz (ja/nein)
- h. Energieträger Wärme
- i. Raumlufttechnische (RLT) -Anlage(n) vorhanden? (ja/nein)
- j. Kälteerzeugungsanlage(n) > 5 kW_{th} vorhanden? (ja/nein)

4. Hinweise für den Bieter

- a. Mustervertrag, Anlage 1 (Objektliste): wird vom AG ausgefüllt
- b. Mustervertrag, Anlage 2 (Erhebungsbogen): Der Erhebungsbogen mit aktuellen Allgemeinen und Technischen Daten der Liegenschaften/Gebäuden sowie IST-Nutzungsdaten wird durch den AG ausgefüllt. Der Bieter hat im Rahmen seiner Grobanalyse die in den liegenschaftsspezifischen Erhebungsbögen vom AG gelb hinterlegen Technischen Objektdaten im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung zu

überprüfen. Dabei besteht seitens des Bieters eine Verifizierungspflicht der durch den AG gemachten Angaben. Trägt der Bieter mehr als 3 x „0“ je Liegenschaft/Gebäude auf den Registerblättern mit für das jeweilige Projekt relevanten Technischen Anlagen (z.B. Wärmeerzeugung, Heizkreise, Lüftung) ein, als Ausdruck, dass er die Angaben vor Ort nicht prüfen konnte, wird das Angebot ausgeschlossen – es sei denn, der Bieter weist nach, dass der AG ihm die Überprüfung nicht ermöglicht hat. Gleicher gilt, wenn bauliche Maßnahmen erwartet werden, für die Registerblätter mit baulichen Angaben. Diese Vorgabe ist projektspezifisch zu gestalten, wenn die beteiligten Liegenschaften/Gebäude und mögliche Maßnahmen feststehen.

- c. Mustervertrag, Anlage 3 (Projektbevollmächtigte): Wird im Falle der Beauftragung von beiden Vertragspartnern ausgefüllt
- d. Mustervertrag, Anlage 4 (Leistungsblatt): Der Bieter erstellt im Falle der Beauftragung vor der Ausführung Leistungsblätter für geplante Bauleistungen oder Sonstige Leistungen gemäß der vorgegebenen inhaltlichen Gliederung zur Abstimmung mit dem AG. Erst nach schriftlicher Bestätigung der Maßnahme durch den AG, kann der AN die Maßnahme umsetzen.
- e. Mustervertrag, Anlage 5 (Pflichtmaßnahmen): Der Bieter hat die aufgeführten Pflichtmaßnahme in sein Grobkonzept aufzunehmen und analog eigener Maßnahmenvorschläge seine Abschätzung der Investitionssumme sowie der Einsparung anzugeben. U.a. hat er die SOLL-Anforderungen an die Raumkonditionen (Anhang 5.1, durch den AG auszufüllen) einzuhalten
Falls Konzepte (z.B. Mess- und Zählerkonzept / Energiecontrolling / Schulungsmaßnahmen, Nutzermotivation o.ä.), die ggf. über die Pflichtmaßnahme hinausgehen im Zuge der Angebotsbewertung in diese als Kriterium einfließen sollen, ist dies in den Ausschreibungsunterlagen zu beschreiben und die Bewertungsmatrix offenzulegen.
- f. Mustervertrag, Anlage 6 (Investitionsstruktur und Produktliste): Die Daten des bezugschlagten Angebots werden vor Vertragsunterzeichnung eingefügt
- g. Mustervertrag, Anlage 7 (7 Referenzverbräuche und –Preise (Baseline): Der AG hat die Eckdaten der Baseline (Verbräuche und Referenzpreise, ggf. CO2-Emissionen) in einer Übersicht dort abzubilden und die Baseline zur Einsicht zur Verfügung zustellen
- h. Mustervertrag, Anlage 8 (Berechnungsvorschriften): Diese Anlage enthält die Berechnungsvorschriften für die Erstellung der Baseline und für die Jahresabrechnung
- i. Mustervertrag, Anlage 9 (bezugschlagtes Angebot): hier wird das bezugschlagte Angebot in den Vertrag zur Information eingefügt.
- j. Mustervertrag, Anlage 10 (Abrechnungsbogen): Hier wird das Abrechnungsmuster zur Berechnung des Zahlungsanspruchs des AN abgebildet und in einer Datei zur Verfügung gestellt